

Mehr Sicherheit auf Nürnberger Straßen während der Wintermonate

B e s c h l u ß
des Umweltausschusses
vom 10.07.2002
- öffentlich -

- I. Der Umweltausschuss bekräftigt, dass an der Zielsetzung des differenzierten Winterdienstes der Stadt Nürnberg, in Abwägung zwischen den Belangen der Verkehrssicherungspflicht und des Umweltschutzes, die Verwendung auftauender Mittel (Salz und/oder Salzgemische) so gering wie möglich zu halten, festgehalten wird.

In Ergänzung des Beschlusses des Stadtrates vom 21.10.1981 und des Beschlusses des Umweltausschusses vom 02.12.1987 wird folgendes festgelegt:

In besonderen Ausnahmesituationen können auftauende Mittel (Salz und/oder Salzgemische) auch in Neben- und Wohnstraßen, insbesondere in verkehrsberuhigten Straßen, auf der Fahrbahn und an Fußgängerüberwegen, punktuell eingesetzt werden. Dabei ist restriktiv zu verfahren. Die Entscheidung über die Ausbringung auftauender Mittel treffen im Einzelfall die Einsatzleiter der zuständigen städtischen Winterdienststellen.

II. ASN

Der Vorsitzende:

Erster Werkleiter:

Die Schriftführerin: